

Nachhaltigkeitsrichtlinie für Geschäftspartner

1. Ziel und Anspruch

Die nachfolgenden Anforderungen präzisieren die Erwartungen der FPT Robotik GmbH & Co. KG, der FPT Systems GmbH und der FPT Project GmbH (nachfolgend jeweils kurz FPT genannt) an die Einstellung und das Verhalten der Geschäftspartner in ihrer Unternehmenstätigkeit, insbesondere an Lieferanten und Vertriebspartner. Die Anforderungen werden als Grundlage für eine erfolgreiche Gestaltung der Geschäftsbeziehungen zwischen der FPT und seinen Partnern angesehen und vorausgesetzt.

Wir setzen diese Standards nicht nur in der FPT an uns selbst, sondern arbeiten auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette an der Einhaltung dieser Werte. Dahinter steht die einfache Erkenntnis, dass sich verantwortungsvolles Handeln und wirtschaftlicher Erfolg nicht ausschließen, sondern einander fördern.

Dieses Verständnis und eine solche Haltung erwarten wir nicht nur von all unseren Mitarbeitern, sondern auch von unseren Geschäftspartnern. Unsere Geschäftspartner vermitteln ihren Beschäftigten sowie ihren Geschäftspartnern die vorliegenden Grundsätze und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen. Sie können darüber hinaus weitergehende Regeln implementieren.

Dem Gebot der Nachhaltigkeit folgend, sind wir uns der Verantwortung für die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen unseres Handelns bewusst. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern, insbesondere hinsichtlich der Menschenrechte, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung.

2. Anforderungen

1. **Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer**
Kinderarbeit ist entlang der gesamten Wertschöpfungskette untersagt. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nach Maßgabe der staatlichen Regelungen muss beachtet werden. Sofern keine staatlichen Regelungen vorhanden sind, greift entsprechend das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
2. **Vergütungen und Leistungen**
Die Vergütungen und Leistungen, die gezahlt bzw. erbracht werden, entsprechen mindestens dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Minimum. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientieren sie sich an den branchenspezifischen, ortsüblichen Vergütungen und Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern.

3. **Arbeitszeiten**
Der Geschäftspartner gewährleistet, dass die Arbeitszeit mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche entspricht. Wenn keine gesetzlichen Vorgaben bzw. Mindestnormen vorhanden sind, soll der internationale Standard der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gelten.
4. **Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel**
Jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel sind untersagt.
5. **Vereinigungsfreiheit**
Das Grundrecht aller Mitarbeiter, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten, wird anerkannt.
6. **Arbeits- und Gesundheitsschutz**
Gesetze bezüglich dem Arbeits- und Gesundheitsschutz sind zu erfüllen.
7. **Keine Diskriminierung und keine Belästigung**
Die Zusammenarbeit soll durch Anstand, gegenseitigen Respekt, Fairness und Vertrauen gekennzeichnet sein. Jegliche Form von Diskriminierung und Belästigung, wie z. B. aus Gründen ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft, Alter, körperlicher oder geistiger Einschränkungen, Personenstand, Schwangerschaft, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder politischer Einstellung, wird nicht toleriert.
8. **Korruptions- und Bestechungsverbot**
Korrupte Praktiken und Bestechungen werden nicht geduldet. Hierzu zählen beispielsweise Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen sowie Zuwendungen, welche dem geltenden Gesetz widersprechen.
9. **Schutz vertraulicher Informationen und geistigen Eigentums**
Jegliche Informationen sind in angemessener Form zu nutzen und zu schützen. Darüber hinaus sind die Daten entsprechend ihrer Klassifizierung zu handhaben. Schützenswerte Daten müssen sachgerecht erhoben, verarbeitet, gesichert und gelöscht werden. Geschäftsgeheimnisse müssen bewahrt werden. Das Veröffentlichen oder Weitergeben von vertraulichen Inhalten an Dritte ist nicht erlaubt. Jede Verarbeitung personenbezogener Daten (z.B. Erhebung, Speicherung, Sammlung, Nutzung, Zurverfügungstellung) hat im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz zu erfolgen.
10. **Finanzielle Verantwortung**
Geeignete Pläne und Maßnahmen zur Erhaltung der Geschäftskontinuität sind zu etablieren.
11. **Offenlegung von Informationen**
Qualitäts- und kostenrelevante Themen, welche die Produkte und Dienstleistungen negativ beeinflussen, sind in angemessener Weise bekannt zu geben.
12. **Fairer Wettbewerb und Kartellrecht**
Ein offener und fairer Wettbewerb auf den Weltmärkten ist anzustreben. Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen sind nicht zulässig. Dabei sind die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze einzuhalten.

13. Interessenkonflikte

Situationen, in denen persönliche Interessen oder Beziehungen in Widerspruch zur Pflichterfüllung stehen, müssen vermieden werden. Entscheidungen sollen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen werden.

14. Plagiate

Es sind angemessene Maßnahmen einzuführen, damit Produkte oder das entsprechende Wissen in der berechtigten Wertschöpfungskette bleibt.

15. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen ist zu gewährleisten. Zudem ist das Beachten von Sanktionslisten verpflichtend.

16. Wahrung von Identität und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Es sind geeignete Kommunikationswege zu etablieren, damit unrechtmäßiges Verhalten ohne das Befürchten von Einschüchterungen gemeldet werden kann. Die Vertraulichkeit dieser Meldungen muss so weit wie möglich gewährleistet werden.

17. Abfall und Recycling

Bei der Entwicklung, Herstellung und anschließenden Verwertung von Produkten sowie anderen Tätigkeiten sind die Vermeidung von Abfällen, die Wiederverwendung, das Recycling sowie die gefahrlose, umweltfreundliche Entsorgung von Restabfall, Chemikalien und Abwässern zu berücksichtigen.

18. Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Zur Bewahrung von natürlichen Ressourcen sind allgemein anerkannte Nachhaltigkeitsstandards und -Zertifizierungen zu unterstützen sowie mit Ressourcen sparsam umzugehen. Ursachen für negative Auswirkungen auf das Ökosystem müssen minimiert oder falls möglich vermieden werden.

19. Wasserqualität und -Gebrauch

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist gemäß rechtlichen Anforderungen zu entsorgen. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

20. Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Die Nutzung von Produkten, deren Ausgangsmaterialien aus Konfliktregionen entspringen und indirekt zur finanziellen Unterstützung von terroristischen Vereinigungen oder Menschenrechtsverletzungen beitragen, ist nicht erlaubt.

Als Lieferant verpflichten sie sich mit Ihren Lieferungen, alle in der EU geltenden Vorschriften und Normen, die sich auf die vertragsgegenständlichen Produkte/Waren (Werkstoffe, Bauteile, Baugruppen, etc.) beziehen, in ihrer jeweils zum Gefahrübergang geltenden Fassung einzuhalten. Dazu gehört insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH-Verordnung).

Sie verpflichten sich zudem, FPT in die Lage zu versetzen, seinen Verpflichtungen nach der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS-Richtlinie) bzw. der Verordnung zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroStoffV) in ihrer jeweils geltenden Fassung nachzukommen.

3. Folgen bei Verstößen gegen die Anforderungen

FPT betrachtet die Einhaltung der in diesem Dokument formulierten Anforderungen als wesentlich für die jeweilige Geschäftsbeziehung. Hält sich ein Geschäftspartner FPT nicht an diese Anforderungen, behalten wir uns angemessene rechtliche Schritte vor.

Es liegt in der Entscheidungshoheit der FPT auf derartige Konsequenzen zu verzichten und an Stelle dessen alternative Maßnahmen zu ergreifen, wenn der Geschäftspartner glaubhaft versichert und nachweisen kann, dass er unverzüglich Gegenmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger gleichgelagerter Verstöße eingeleitet hat.

Stand: 12 / 2024